

▶ Gesetze

Seit 1. Januar 2015: Neue Regelungen in den Bereichen Mindestlohn, Minijob, Aushilfsjob, elektronische Gesundheitskarte

| Am 1. Januar 2015 sind einige gesetzliche Regelungen in Kraft getreten, die auch Therapeuten betreffen. |

- **Mindestlohn:** Sofern keine höheren tarifvertraglichen Löhne vereinbart sind, gilt für alle Beschäftigten, dass sie mindestens 8,50 Euro pro Stunde verdienen müssen. Ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten (Orientierung, Ausbildung, Studium) und Minderjährige. Langzeitarbeitslose haben erst nach einem Beschäftigungszeitraum von sechs Monaten das Recht auf Zahlung des Mindestlohns.
- **Beschäftigung von Minijobbern:** Bereits seit dem 1. Januar 2013 dürfen neu eingestellte Minijobber 450 Euro verdienen. Auf bereits bestehende Anstellungsverhältnisse aus diesem Sektor gab es bis zum 31. Dezember 2014 noch einen Bestandsschutz. Dieser ist nun entfallen. Damit gilt für alle Minijobber, die zwischen 400 und 450 Euro im Monat verdienen, also bisher als Midijobber beschäftigt waren, dass sie zwar von Beiträgen zur Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung befreit sind, nun aber rentenversicherungspflichtig werden. Nach wie vor gilt: Minijobber können sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.
- **Beschäftigung von Aushilfen:** Wer ab und zu Aushilfen beschäftigt, darf sie nun drei Monate oder 70 Tage innerhalb eines Kalenderjahres einsetzen, bevor sie sozialversicherungspflichtig werden. Diese Regelung ist auf vier Jahre befristet. Auch für Aushilfen gilt die Mindestlohnregelung.
- **Elektronische Gesundheitskarte:** Alte Versicherungskarten verlieren endgültig ihre Gültigkeit. Von der Fotopflicht sind nur Versicherte ausgenommen, die bettlägerig oder in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht sind sowie Kinder unter 15 Jahren.

▶ Social Media

PP auch bei Facebook

| Schon seit Anfang 2012 ermöglicht es PP jedem Therapeuten, sich mit Kolleginnen und Kollegen auf Facebook auszutauschen. |

Schon fast 4.000 Fans folgen PP bei Facebook – Abonnenten und Nicht-Abonnenten! Nutzen auch Sie diese Plattform und treten Sie in einen Dialog mit anderen Therapeuten und der Redaktion. Erfahren Sie regelmäßig Neuigkeiten zu Berufspolitik, Praxisorganisation, Teammanagement und vielem mehr. Über die Nachrichtenfunktion können Sie direkt Fragen an die Autoren von PP stellen – Sie erhalten in kürzester Zeit eine Antwort. Sie finden PP unter www.facebook.com/pp.iww Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen! Selbstverständlich können Sie uns auch immer per Fax (02596-922-99) und E-Mail (pp@iww.de) erreichen.

Ausnahmen für Auszubildende, Praktikanten und Langzeitarbeitslose

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht möglich

Übergangsregelung gilt vier Jahre

Alte Versicherungskarten ungültig



IHR PLUS IM NETZ

facebook.com/pp.iww